

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0658/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Fortführung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereins der Grundschule Suthwiesenstraße e.V.**

**Antrag,**  
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Suthwiesenstrasse zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Suthwiesenstr. 36, 30519 Hannover für das Schuljahr 2015/2016 vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2016 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

**Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-41.700,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

### **Begründung des Antrages**

Im Innovativen Modellprojekt des Fördervereins der GS Suthwiesenstrasse e.V. werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger wie in Vorjahren fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2016 zu stellen.

51.42  
Hannover / 19.03.2015